

ZERTIFIZIERUNG NACH FSSC 22000

ALLGEMEIN

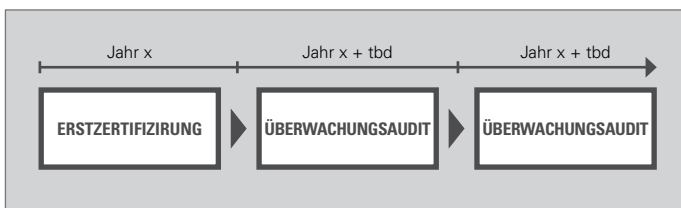
FSSC 22000 fasst die Anforderungen an Unternehmen, die in der Lebensmittelbranche tätig sind, in 6 Kapiteln zusammen

- Managementsystem für Lebensmittelsicherheit
- Verantwortung der Leitung
- Ressourcenmanagement
- Planung und Realisierung
- Messungen, Analysen, Verbesserungen
- PAS 220:2008

Es müssen jeweils alle relevanten Unternehmensaktivitäten gemäß dem FSSC 22000 auditiert werden.

Die Zertifizierung nach FSSC 22000 ist ein fortlaufender Prozess und bedarf nach dem Erstaudit einer regelmäßigen Bestätigung durch so genannte Überwachungsaudits.

Der folgende Abschnitt beschreibt den Ablauf des Erstaudits sowie die weiteren Schritte zur Aufrechterhaltung der Zertifizierung.



ERSTZERTIFIZIERUNG

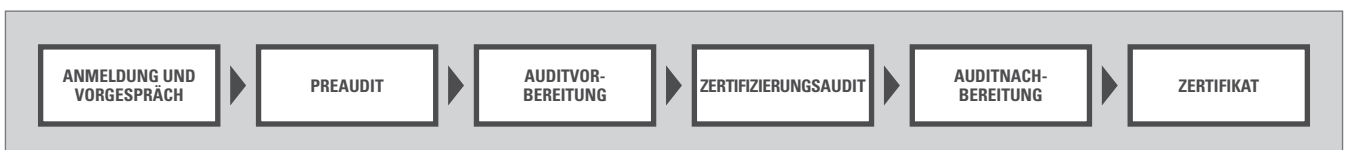
1 ANMELDUNG UND VORGESPRÄCH

Die Beauftragung der SGS zur Durchführung von Audits erfolgt grundsätzlich auf Basis der „Anmeldung und Auftrag zur Zertifizierung“.

Nach Eingang des Auftrags wird dieser in folgenden Punkten auf seine Durchführbarkeit geprüft

- Vollständigkeit der Angaben und Übereinstimmung mit den Angebotsdaten
- Durchführbarkeit (Standard/Art des Unternehmens/Termine)
- Zulässigkeit ggf. vom Kunden gewünschter Ausschlüsse

Falls erforderlich kann ein vorbereitender informeller Besuch des Auditleiters beim Kunden stattfinden. Im Fall, dass ein Unternehmen ein Voraudit durchführt, ist der Auditor, der dieses Audit durchführt ein anderer als während der Erstauditierung.



2 PRE-AUDIT INKL. BERICHT (OPTIONAL)

SGS führt auf Kundenwunsch ein Pre-Audit durch. Darin werden stichprobenartig einzelne Unternehmensbereiche auditiert. Ziel ist es ggf. noch vorhandene Schwachstellen in den Abläufen aufzudecken. Im Anschluss an das Pre-Audit erstellt der Auditor keinen Bericht.

3 AUDITVORBEREITUNG

3.1 Personelle Besetzung

SGS bestimmt zunächst den Auditleiter und – sofern erforderlich – die weiteren Mitglieder des Auditteams. Dabei wird sichergestellt, dass die allgemeinen Qualifikationskriterien für Auditoren gemäß ISO 19011 erfüllt sind. Die Mitglieder des Auditteams werden dem Kunden rechtzeitig vor Auditbeginn bekannt gegeben.

3.2 Auditplan

Der Termin des Zertifizierungsaudits wird in der Regel mit einer Vorlaufzeit von 8 Wochen mit dem Kunden vereinbart.

Der Auditleiter erarbeitet in Abstimmung mit dem Kunden einen schriftlichen Auditplan für die Durchführung des Audits und stellt diesen dem Unternehmen ca. 2 Wochen vor dem geplanten Audittermin zur Verfügung.

Der Auditplan Food Safety enthält u. a. folgende Informationen

- Datum und Uhrzeit des Audits
- Kontakt Person
- Produktkategorie/Branche
- Name des Auditleiters/Auditoren
- Zu auditierender Standard
- Auditsprache
- Zu auditierende(r) Abteilung/Funktion/Prozess

4 DURCHFÜHRUNG DES AUDITS

4.1 Eröffnungsgespräch

Zu Beginn des Audits findet mit der Unternehmensleitung und dem Qualitätsmanagementbeauftragten sowie sonstigen, durch den Kunden bestimmte Mitarbeiter, ein Eröffnungsgespräch statt. In dem Gespräch wird noch einmal der genaue Ablauf des Audits besprochen. Ggf. werden in Abstimmung mit dem Kunden noch Änderungen im Auditplan vorgenommen.

4.2 Dokumentenprüfung

Im Rahmen des Audits prüft der Auditleiter u. a. die Qualitätsmanagementdokumentation, die HACCP-Unterlagen sowie Nachweise zur Risikobewertung.

4.3 Beurteilung des Standorts/der Transporteinheit

Um die Übereinstimmung des Unternehmens mit den Anforderungen des FSSC 22000 festzustellen, muss im Audit jedes Kriterium des Standards geprüft und bewertet werden. Der Auditor wird hierzu Interviews mit Mitarbeitern aus verschiedenen Leitungsebenen führen.

4.4 Erstellen der Schlussfolgerungen aus dem Audit

Der Auditor bewertet seine Feststellungen im Audit nach folgendem Schema

- Erfüllt =
Volle Übereinstimmung mit den Kriterien der Norm
- Kleine Abweichung (Minor non conformity) =
Nahezu volle Übereinstimmung
- Abweichung (Major NC) =
Die Anforderung wird nicht erfüllt, oder es kann ein Gesundheitsgefährdung eintreten
- Kritische Abweichung (Critical NC) =
Die Anforderung wird nicht erfüllt, gesetzliche Anforderungen werden nicht eingehalten, und eine Gesundheitsgefährdung ist wahrscheinlich
- NA =
Nicht anwendbar

4.5 Abschlussgespräch

Nach Beendigung des Audits fasst der Auditleiter die Ergebnisse kurz zusammen und teilt diese unverbindlich dem Kunden mit.

4.6 Ergänzungsaudit

Eine Ergänzungsaudit ist immer dann notwendig, wenn das Ergebnis des Erstaudits die Ausstellung eines Zertifikats nicht rechtfertigte. Im Rahmen der Ergänzungsprüfung wird schwerpunktmäßig auf die Umsetzung der Maßnahmen die zur Bereitung der beim vorangegangenen Audit festgestellten Nichtkonformitäten (Critical und Major) dienen.

Die Ergänzungsprüfung ist spätestens 90 Tage nach dem vorangegangenen Audit durchzuführen.

5 AUDITNACHBEREITUNG/BERICHT

5.1 Auditbericht

Im Anschluss an das Audit erhält der Kunde einen Maßnahmenplan und die SGS-ICS den vollständigen Auditbericht.

Der Auditbericht gliedert sich in folgende Abschnitte

- Detaillierter Auditbericht
- Beobachtungen zu Criticals und Majors;
- Zusammenfassung der Abweichungen
- Detaillierter Auditbericht

5.2 Maßnahmenplan

Auf Basis des vorläufigen Auditberichts muss das auditierte Unternehmen einen Maßnahmenplan (inklusive Verantwortlichkeiten und Datum der geplanten Umsetzung) zur Korrektur der festgestellten Abweichungen bzw. Nonkonformitäten erstellen und diesen binnen 2 Wochen nach Erhalt des Maßnahmeplans an die SGS-ICS senden.

Erst nach Eingang des, durch den Auditor bestätigten, Maßnahmenplans kann der Leiter der Zertifizierungsstelle die Zertifizierungsentscheidung treffen und der endgültige Auditbericht erstellt werden.

Wird der Maßnahmenplan nicht innerhalb von 90 Tagen nach Beendigung des Audits eingereicht, muss das Unternehmen ein erneutes Erst-/Überwachungsaudit durchführen.

6 ZERTIFIKAT

Die Gültigkeit des Zertifikats beginnt mit dem Datum der Ausstellung und endet nach 3 Jahren Laufzeit.

ÜBERWACHUNGSAUDITS

Zur Aufrechterhaltung der Gültigkeit des Zertifikats müssen Überwachungsaudits durchgeführt werden.

Im Rahmen der Überwachungsaudits wird das Unternehmen in wesentlichen Bereichen auditiert. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die im vorangegangenen Audit festgestellten Abweichungen sowie die Durchsetzung und Wirksamkeit der Korrekturmaßnahmen aus dem Maßnahmenplan gelegt.

Hat der Auditor im Erstaudit Anforderungen mit Critical oder Major bewertet, müssen entsprechende Korrekturmaßnahmen vor dem Überwachungsaudit eingeführt sein. Anderfalls hat der Auditor die Möglichkeit für diese Anforderungen im Überwachungsaudit eine schärfere Einstufung zu vergeben.